

Einladung

zur 15. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ordnung und Umwelt

am Mittwoch, dem 09.03.2022, um 17:00 Uhr,

im Landratsamt Beeskow, Breitscheidstraße 7, Haus A, Raum 126/127.

Die Sitzung findet in Form einer **Videokonferenz** statt.

Die interessierte Öffentlichkeit kann diese im Raum zeitgleich verfolgen.

Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Sitzungsraum nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, ihre Teilnahme beim Büro Kreistag bis 3 Tage vorher anzumelden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 19.01.2022
4. Erklärung des Kreistages zur Ortsumfahrung Erkner/Neu Zittau
Antrag: 2/DIE LINKE/2022 NEU
5. Verstärkung der Buslinie 443 - Frankfurt (Oder-Müllrose-Eisenhüttenstadt)
Antrag: 3/DIE LINKE/2022 NEU
6. Baubeschluss zum grundhaften Ausbau der K 6737, Abschnitt 010, Ortsdurchfahrt (OD) Arensdorf
Beschlussvorlage: 019/2022
7. Sachstand zum grundhaften Ausbau der K 6744 Abschnitt 030, OD Briesenluch
8. Informationen aus der Kreisverwaltung und Anfragen
9. Vorbereitung der nächsten Sitzung

gez. Achim Schneider

Vorsitzender des Ausschusses für Bauen, Ordnung und Umwelt

HINWEIS:

Der Kreistag Oder-Spree hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2021 gem. § 50a BbgKVerf eine außergewöhnliche Notlage bis einschließlich 15. April 2022 festgestellt. Somit werden die Sitzungen der Fachausschüsse des Kreistages sowie des Kreisausschusses in digitaler Form/als Videokonferenz durchgeführt.

Für die interessierte Öffentlichkeit sind die aktuellen Abstands- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie in der Kreisverwaltung weiterhin entsprechend der Dritten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 3. SARS-CoV-2-EindV einzuhalten.

Wir bitten diese und die Maskenpflicht nach § 4 3. SARS-CoV-2-EindV entsprechend zu beachten. Soweit nach § 4 Abs. 4 Nr. 3 3. SARS-CoV-2-EindV eine Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht, ist dies vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen. Dieses ärztliche Zeugnis muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten sowie zusätzlich konkrete Angaben beinhalten, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.